

STADTWERKE WALLDÜRN GmbH

Würzburger Straße 10 – 18
74731 Walldürn

Tel. 06282 / 92 20 0
Fax 06282 / 92 20 40



Preisblatt Aufschläge aufgrund des Gesetzes für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG)

Preise gültig ab 01.01.2022

Die Rechtsgrundlage für die Anwendung der Aufschläge bildet § 26 KWKG. Weitere Ausführungen hierzu finden Sie im Internet auf der Seite der Übertragungsnetzbetreiber unter <https://www.netztransparenz.de/KWKG/Aufschlaege-Prognosen>

Kategorie	Preis ¹⁾
Nicht privilegierte Letztverbräuche	0,378 ct/kWh

¹⁾ die genannten Preise sind Bestandteil des Netznutzungsentgeltes für Letztverbraucher und gelten zzgl. der Umsatzsteuer in ihrer jeweils gültigen

28.10.2021



Preisblatt

Aufschläge aufgrund individueller Netzentgelte nach §19 Abs.2 S.1 und 2 der Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (StromNEV)

Preise gültig ab 01.01.2022	
Letztverbrauchergruppen/Endverbrauchskategorien	Preis ¹⁾
Letztverbrauchergruppe A' (Abnahme bis einschließlich 1.000.000 kWh/a) Letztverbrauch <= 1.000.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle (Endverbrauchskategorie A')	0,437 ct/kWh
Letztverbrauchergruppe B' (Abnahme über 1.000.000 kWh/a, sofern nicht Letztverbrauchergruppe C') Letztverbrauch <= 1.000.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle (Endverbrauchskategorie A')	0,437 ct/kWh
Letztverbrauch, der über 1.000.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle hinausgeht (Endverbrauchskategorie B')	0,050 ct/kWh
Letztverbrauchergruppe C (Abnahme über 1.000.000 kWh/a, stromintensives, produzierendes Gewerbe) Letztverbrauch <= 1.000.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle (Endverbrauchskategorie A')	0,437 ct/kWh
Letztverbrauch, der über 1.000.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle hinausgeht (Endverbrauchskategorie C')	0,025 ct/kWh

¹⁾ die genannten Preise sind Bestandteil des Netznutzungsentgeltes für Letztverbraucher und gelten zzgl. der Umsatzsteuer in ihrer jeweils gültigen

²⁾ Nachweis der Zugehörigkeit zur Endverbrauchskategorie C' über Testat durch einen Wirtschaftsprüfer oder eines vereidigten Buchprüfers.

Die Rechtsgrundlage für die Anwendung der Aufschläge bildet § 19 Abs. 2 StromNEV in Verbindung mit § 9 KWKG.
Die Systematik zur Umsetzung der geänderten gesetzlichen Vorgaben zur §19 Abs. 2 StromNEV wurde mit der Bundesnetzagentur abgestimmt. Weitere Ausführung hierzu finden Sie im Internet auf der Seite der Übertragungsnetzbetreiber.

Stadtwerke Walldürn GmbH

STADTWERKE WALLDÜRN GmbH

Würzburger Straße 10 – 18
74731 Walldürn

Tel. 06282 / 92 20 0
Fax 06282 / 92 20 40



Preise gültig ab 01.01.2022

Letztverbrauchergruppen/Endverbrauchskategorien	Preis ¹⁾
Nicht privilegierte Letztverbräuche	0,419 ct/kWh

¹⁾ die genannten Preise sind Bestandteil des Netznutzungsentgeltes für Letztverbraucher und gelten zzgl. der Umsatzsteuer in ihrer jeweils gültigen Höhe (z.Zt. 19 %).

28.10.2021

STÄDTWERKE WALLDÜRN GmbH

Würzburger Straße 10 – 18
74731 Walldürn

Tel. 06282 / 92 20 0
Fax 06282 / 92 20 40



Preisblatt Aufschläge aufgrund § 18 Abs. 1 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) Umlage für abschaltbare Lasten

Preise gültig ab 01.01.2022

Letzverbraucher	Preis ¹⁾
Letztverbrauch je Abnahmestelle	0,003 ct/kWh

¹⁾ die genannten Preise sind Bestandteil des Netznutzungsentgeltes für Letztverbraucher und gelten zzgl. der Umsatzsteuer in ihrer jeweils gültigen Höhe (z.Zt. 19 %).

28.10.2021